

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 11

Artikel: Projekt "Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten" : der Störer wird zum Wanderpokal zwischen den Institutionen
Autor: Johner Bärtschi, Eva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Projekt «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten»

DER STÖRER WIRD ZUM WANDERPOKAL ZWISCHEN DEN INSTITUTIONEN

Von Eva Johner Bärtschi

Die erfreuliche Nachricht gleich vorab: Am 12. September 1995 fiel der Entscheid, das Projekt «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten» ab 1. Januar 1996 umgewandelt als Fachstelle weiterzuführen. Als Träger zeichnen wie bisher Pro Infirmis, insieme (Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte) und der Schweizerische Verband von Werken für Behinderte (SVWB), verantwortlich.

Mit dieser Mitteilung konnte Ruedi Haltiner, Mitarbeiter des Projekts «Lebensräume» am 21. September die Tagung eröffnen, die in diesem Jahr in der Paulus-Akademie in Zürich stattfand. Mit dem Titel «Soziotope – oder mehr?» war sie, wie alle vorgängigen Veranstaltungen, Rückblick, Standortbestimmung und Ausblick zugleich. Wie Jakob Egli, Leiter des Projekts «Lebensräume» ausführte, hat sich seit dem Beginn des Projekts, das damals in erster Linie bestimmt war vom Willen, wegzukommen von den teils schlimmen Verwahrungszuständen, vieles zum Besseren gewendet. Einerseits waren es die Kliniken selber, die durch die Schaffung von Wohnheimen auf Klinikareal versuchten, die Lebensumstände von geistig Behinderten zu verändern, andererseits kam es durch die Reduktion der Klinikeinweisungen und durch gelungene Umplazierungen in externe Wohnheime zu einer Verbesserung der Gesamtsituation für Menschen, die offensichtlich «niemand haben wollte».

Auf dem Weg zu tragfähigen Verbundsystemen

Nach dieser Soforthilfe an Ort und Stelle drängten sich bald einmal grundlegende Überlegungen auf. Wie funktionieren die Ausgrenzungsmechanismen in unserer Gesellschaft? Warum werden Menschen mit schwierigem, herausforderndem, anspruchsvollem, störendem, originellem Verhalten – wie immer man es auch nennen will – derart an den Rand gedrängt, in die Isolation getrieben? Wo wären Lebensräume zu schaffen für sie? Wie könnten sie gesellschaftlich re-integriert werden? Sehr rasch war klar, dass Ausgrenzung selten aus einer bewussten und gewollten Handlung hervorging, sondern meistens das Resultat einer rationalen, zweck-

und nützlichkeitsorientierten Lebenshaltung in einer Gesellschaft darstellte, die mit der «Unvernunft» normabweichen den Verhaltens wenig anzufangen wusste. Zudem traf es sich, dass Menschen mit solch auffälligem Verhalten auch betreuungsmässig an Grenzen anzusiedeln sind – an Schnittstellen nämlich der Medizin, der Psychiatrie und der Heilpädagogik. Da bisher allein für die staatlich getragenen Psychiatriekliniken Aufnahmeverpflichtung besteht, blieben ihnen letztlich die «schlechtesten Risiken» überlassen, auch wenn sie ihre Überforderung und ungeeignete Einrichtung eingestanden. Jakob Egli forderte deshalb Lebensräume, die auf die Bedürfnisse dieser geistig Behinderten zugeschnitten sind: kleine, überschaubare soziale Gebilde, in denen sinnstiftende Beschäftigung möglich ist, geschützte Räume, die aber auch in grössere soziale Einheiten integriert sind. Konkret schlägt er vor, dass die

Kantone die Zuständigkeiten für die Sicherstellung der dezentralen Grundversorgung regeln, indem sie Leistungsvereinbarungen mit regionalen Institutionen abschliessen. Diese verpflichten sich, aus dem Einzugsgebiet einen gewissen «Pflichtteil» von geistig Behinderten mit schwierigem Verhalten aufzunehmen und vernetzen sich in einem regionalen, flächendeckenden Verbundsystem. Einige Kantone haben diese Vorstellungen, die von den Mitarbeitern des Projekts «Lebensräume» in einem Grundlagenpapier formuliert worden sind, denn auch schon zum Anlass für die konkrete Planungsarbeit in Kommissionen genommen.

«Hier stören die sogenannte Nichtbehinderten...»

Aus der Praxis einer Schwerbehinderteninstitution berichtete Ueli Graf, Mitglied des Zentralvorstandes SVWB, Geschäftsführer der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL). Die 1971 gegründete Stiftung bietet heute 221 Wohnheim- und 71 Tagesplätze in Kleinheimen oder Verbundsystemen (Wohnheime mit mehreren Gruppen oder organisatorisch zusammengefasste Wohngruppen) an. Trotzdem übersteigt die Nachfrage noch bei weitem das Angebot – die Ausbauplanung ist im Gange.



Warten auf den Auftritt! Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Podiumsgespräch.

Die SSBL steht am Ende einer Angebotskette: auch «schwierige» Bewohner können nicht weitergegeben werden. Die psychiatrische Klinik St. Urban nimmt Klienten in Ausnahmefällen auf – aber, wie Ueli Graf formuliert, «nur mit Rücknahmegarantie». Er beschönigt nichts: Neben den sogenannten «guten» Behinderten gibt es diejenigen mit auffälligem Verhalten. Nicht das, was er als störend oder beanspruchend bezeichnet – das hat Platz. Sorgen bereitet ihm die Situation da, wo störendes Verhalten zerstörend wird – zerstörend für Mitarbeiter, Angehörige und Mitbewohner. Das macht Mühe – macht auch Mitarbeiterinnen (es sind zu 80 Prozent Frauen) Mühe, die oft mit dem positiven Bild des guten Behinderten ihre Stelle angetreten haben und sich nun schockiert und verletzt sehen. Bei einer Eskalation ist eine vorübergehende Einweisung in eine Klinik möglich, die durch den Hausarzt vorgenommen werden muss. Aber auch da entstehen oft Probleme, insbesondere, wenn sich Pädagogen, Arzt und Klinik in die jeweiligen Bereiche einmischen: «Der Störer wird dann zum Wanderpokal zwischen den Institutionen.» Ueli Graf weiter: «Oft stören aber auch die sogenannten Nichtbehinderten mit ihrem schwierigen Verhalten» – besonders, wenn dazu noch Angehörige, Vormundschaft usw. ihre Vorstellungen einbringen und umzusetzen versuchen. Voraussetzung, um Menschen mit schwierigen Verhaltensweisen in einem

offenen Wohnheim zu integrieren und mitzutragen, ist für Ueli Graf eine möglichst heterogene Gruppendifferenzierung. Nur so ist eine optimale Lebensqualität für den einzelnen zu erreichen.

Geistige Behinderung ist immer soziales Verhältnis

Vom theoretischen Standpunkt her beleuchtete dann Prof. Dr. Wolfgang Jantzen vom Fachbereich Behindertenpädagogik der Universität Bremen die Fragen von Ausschluss und Integration von geistig Behinderten in der modernen Gesellschaft. Die Entwicklung der Behindertenpädagogik und mit ihr der Prozess der Enthospitalisierung als erfolgreiches Fortschreiten im Zivilisationsprozess wird von ihm angezweifelt und einer radikalen Reflexion unterworfen. Ausgelöst wurden diese Zweifel durch die Debatten über den Wert des Lebens (Singer), durch die Auseinandersetzungen um die Grenzen des Sozialstaates und den Abbau der Sozialleistungen und durch Exesse ausländerfeindlicher Gewalt, die sich auch gegen Behinderte richten. Als Sackgasse im Prozess der Enthospitalisierung bezeichnete er das Verharren in reiner Emotionsnalität, in der das Schaffen von neuen Lebensräumen für geistig Behinderte aus schlechtem Gewissen erfolgt und von Wiedergutmachungscharakter geprägt ist. Wenn der Behinderte das nämlich nicht annehmen will und mit

Aggression und Zurückweisung reagiert, kann die rein emotionale Haltung bei andauernder Kränkung durchaus in Terrorismus umschlagen. Andererseits darf auch der Prozess der Enthospitalisierung nicht nur unter dem objektivierenden Blickwinkel einer Gesamtverbesserung der Situation gesehen werden: für den einzelnen Menschen konnte er bisweilen zu einer Verschlimmerung führen. «Nicht, dass alles gelöst werden könnte», meinte Wolfgang Jantzen. «Aber die Bitterkeit der nicht gelingenden Lösung muss erhalten bleiben und darf weder theoretisch noch praktisch entsorgt werden.»

“Behinderten-Entwicklung ist Entwicklung in der Situation der Isolation.”

Auch den Versuch, auf Klinikgelände Lebensräume für geistig Behinderte zu schaffen, beurteilt Wolfgang Jantzen kritisch. Eine Grossanstalt ist und bleibt für ihn eine «totale Institution» (nach Goffmann), die von Herrschafts- und Machtstrukturen geprägt ist und selbstbestimmtes Leben verhindert. Als weitere Sackgasse sieht er den Mythos, durch Fallbeispiele die Ausgrenzung traditionell, das heißt psychiatrisch-biologisch zu begründen. Jantzen: «Geistige Behinderung darf jedoch nicht biologisch begründet werden, sie ist immer soziales Verhältnis.» Gemeint ist damit, dass die Einwirkung eines organischen Schadens radikal die sozialen Entwicklungsmöglichkeiten einer Persönlichkeit verändert – Jantzen spricht vom «Paradigma der Isolation»: «Die Isolation von den üblichen Kommunikations- und Lebensbedingungen, der Verlust von Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten ebenso wie von Sicherheit und Bindung sind demnach die Bedingungen, die in je spezifischer Weise für einzelne Syndrome das hervorbringen, was wir im Ergebnis <geistige Behinderung> nennen. Behinderte Entwicklung ist demnach keine Entwicklung unter anderen als den allgemeinen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten, sie ist Entwicklung in der Situation der Isolation. Und entsprechend den Bedingungen dieser durch den Defekt radikal veränderten sozialen Situation erfolgt der sinnvolle und systemhafte Aufbau psychischer Prozesse. Die Verhaltensstörungen sind aus dieser Sicht Überlebensstrategien in einer zutiefst veränderten kulturellen Situation.»

«JUNGES FERNSEHEN – ALTE ZUSCHAUER»

«Junges Fernsehen – alte Zuschauer» lautet der Titel der Impulstagung vom 28. November 1995 in der Paulus Akademie Zürich. Das Thema wird von Referenten aus Publizistikwissenschaft, Gerontologie und Marktforschung behandelt. Peter Schellenberg, Programmdirektor des Schweizer Fernsehens DRS, setzt sich mit den Wünschen und Ansprüchen älterer Fernsehzuschauer auseinander.

Heute leben in der Schweiz über eine Million alte Menschen. Diese bilden für das Schweizer Fernsehen ein treues Zuschauersegment. Trotzdem steht ihnen – wie den Frauen, Kindern und Jugendlichen – keine eigene Sendung zu. Werden die älteren Zuschauer bei der Gestaltung der einzelnen Sendung und der Programmierung überhaupt ernst genommen?

Es gibt den alten Menschen nicht, sondern verschiedene Alte, die sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert haben und weiter verändert werden. Aber auch das Fernsehen hat sich in den letzten zwanzig Jahren gewandelt und wird sich weiter wan-

deln, so dass es das Fernsehen ebenfalls nicht gibt. An dieser Tagung sollen Konfrontationen übergehen in einen Dialog zwischen älteren Menschen, den Fachleuten aus der Altersarbeit und -politik und den Fernsehschaffenden, den Medienplanern und -politikern – und schliesslich zu Taten führen.

Die Tagung wird von Pro Senectute in Zusammenarbeit mit andern in der Alters- und Medienarbeit tätigen Organisationen durchgeführt. Programm und Anmeldung sind erhältlich bei Pro Senectute Schweiz, Ressort AV-Medien, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 01/201 30 20,

Die Anerkennung der Würde des Menschen

Struktureller Gewalt werden behinderte Menschen auch nach Verlassen einer psychiatrischen Anstalt unterworfen sein. Wesentlich von der Bestimmung und der Reflexion des eigenen Beobachterstandpunktes wird es aber abhängen, ob diesen Menschen Entwicklungschancen zugestanden werden oder nicht. Das systemische Denken ist dabei eine notwendige, aber nicht zureichende Bedingung – zu oft kommen dabei Betroffene nur in Stellvertretung vor. Auch ein entwicklungsorientiertes Menschenbild allein genügt nicht. Zu überwinden wären der normorientierte Standpunkt, der die Aussonderung über den Defekt definiert, als auch der subjektbezogene Standpunkt, der in einfacher Verneinung des ersteren im Zuge stehen subjektiver Entwicklung eingenommen wird. Wo, bezogen auf die Entwicklung in der Situation der Isolation, liegen Verständnisse und Missverständnisse behinderter Menschen? Von diesem dritten, übergeordneten Beobachterstandpunkt, der in dieser Weise fragt, wäre überzugehen zum vierten Standpunkt, der den Beobachter selbst in die Reflexion einbezieht, da er selbst Bestandteil ist in einer Situation, die es zu humanisieren gilt: «Hier ist», so meinte Jantzen, «jener Punkt der Anerkennung als Basis jeder humanen Beziehung erreicht, den Buber als dialogische Situation kennzeichnet. In Kants Philosophie steht an dieser Stelle die Anerkennung der Würde des Menschen.»

Wie aber müssten Institutionen beschaffen sein, die diesen Prozess der Humanisierung ermöglichen könnten, in denen dem anderen als Meinesgleichen durch Anerkennung, Liebe und Empathie diejenigen Lebensbedingungen gesichert würden, deren er bedarf? Angesagt ist, so Jantzen, eine innere Demokratisierung der Institution, welche die Ausgegrenzten wieder in ihre Bürgerrechte einsetzt, angesagt ist die Beseitigung der Verobjektivierung im Verkehr zwischen behinderten Menschen und Betreuern. Es sollte zum Beispiel selbstverständlich sein, dass bei «Fall»-Besprechungen über Bewohner auch diese selbst teilnehmen. Und, über die Institution hinaus, liegt einer der zwingendsten Gründe, der die Diskriminierung weiterhin erlaubt, in der Frage: «Rechnet es sich oder rechnet es sich nicht?» Die Unterwerfung sämtlicher Lebensbereiche unter diese Frage, die Reduktion aller Verhältnisse auf Ware-Geld-Verhältnisse, die das Ende unseres Jahrtausends prägt und die in der Gen-technologie, in der Organtransplantation usw. zu einem fundamentalen

Angriff auf Menschen- und Grundrechte ansetzt, lassen Schlimmes befürchten.

Um so wichtiger ist es, so Jantzen zusammenfassend, «reflexiv unsere Kompetenzen zur Enthospitalisierung zu erweitern, diesen Prozess im Sinne von Basaglias Begriff der negierten Institution zu praktizieren, ständig das Verhältnis der Gewalt zu thematisieren, Zonen von sinnhaftem Leben und Anerkennung zu schaffen, ohne uns in Bereiche scheinbarer Harmonie und Wiedergutmachung zu flüchten. Insbesondere wird es Dreh- und Angelpunkt unserer Arbeit sein, Verantwortung prinzipiell auf der Basis der Anerkennung der Würde behinderter Menschen zu reali-

“Es entspricht nicht dem Zeitgeist, neue Aufgaben zu übernehmen. Alles geht dahin, Aufgaben abzugeben.”

sieren, ohne dass wir in technische Verantwortung gegenüber der Institution umkippen, dass wir behinderte Menschen nicht mehr von ihrer Geschichte trennen und allen Versuchungen der Instrumentalisierung des Umgangs mit ihnen entschieden widerstehen.»

Wann ist jemand nicht mehr tragbar?

Am Nachmittag wurde in vier parallel laufenden Arbeitsgruppen lebhaft darüber diskutiert, wie Lebensformen für geistig behinderte Menschen mit auffälligem Verhalten zu realisieren und wie die Verantwortlichkeiten zu verteilen wären. Durch die Teilnahme von Vertretern und Vertreterinnen von Angehörigen, Institutionen und Beratungsstellen ergab sich ein differenziertes Bild vieler anstehender Probleme; aus der Praxis hervorgehende Fragen wurden von verschiedenen Seiten her beleuchtet, und Lösungen, die von allen getragen werden könnten, wurden gesucht. Einzelne Voten als Beispiele:

- Fast alles hängt vom Personal ab – auch in Kleinheimen.
- Nicht zuviel Integration! Manchmal ist es besser, die Umwelt den Bewohnern anzupassen, nicht umgekehrt.
- Heime haben oft Angst, mit schwierigen Klienten allein gelassen zu werden: nötig wäre ein Beratungs- und Unterstützungsnetz, Möglichkeiten zu Krisenintervention usw.

- Wichtig ist die Zusammenarbeit mit der Psychiatrie – weder abschieben noch konkurrenzieren!
- Keine Ballung von Behinderten mit anspruchsvollem und schwierigem Verhalten.
- Was heisst das: nicht mehr tragbar? Gibt es einen Maßstab der Belastbarkeit? In der psychiatrischen Klinik fragt auch niemand: Wie viele erträgt es?
- Verstehen hat zu tun mit Belastbarkeit: wenn man ein Verhalten versteht, kann man es auch besser ertragen, was wiederum zurückwirkt auf das Verhalten. Notwendig ist deshalb eine gute Aus- und Weiterbildung.
- Aber: Weshalb arbeiten so wenig ausgebildete Heilpädagogen und Heilpädagoginnen an der «Front» in den Heimen?

Im abschliessenden Podiumsgespräch mit Vertretern und Vertreterinnen von Angehörigen, Behindertenorganisationen, aus Politik und kantonalen Verwaltungen kamen noch einmal die Chancen der Realisierung von Wohnheimplätzen in Verbundsystemen zur Sprache. Der Bedarf ist ausgewiesen – Menschen warten! Jakob Egli stellte fest, dass viele kantonale Stellen Angst haben, mit privaten Heimen über dieses Thema ins Gespräch zu kommen und über verbindliche Abmachungen zu verhandeln. Wenn in einem Kanton diese Zusammenarbeit begäne, so würden andere nachziehen – davon ist Jakob Egli überzeugt. «Denn die Kantone können sich entlasten, wenn sie koordinieren.» Den Geschäftsführer SSBL und Politiker Ueli Graf erstaunte die Zurückhaltung der Kantone wie der Heime nicht: «Es entspricht nicht dem Zeitgeist, neue Aufgaben zu übernehmen. Alles geht dahin, Aufgaben abzugeben.» Um so mehr will er sich nun in seinem Kanton, in seiner Institution für die Realisierung von tragfähigen Verbundsystemen für Wohnen und Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten einsetzen. ■

NEUAUFLAGE Kontenrahmen für Heime

Überarbeitung 1995 mit:

- den Konti für die Mehrwertsteuerabrechnung;
- Anpassungen an den überarbeiteten VESKA-Kontenrahmen

Zu beziehen beim Verlag des Heimverbandes Schweiz, Postfach, 8032 Zürich.

Preis: Fr. 53.50 (inkl. 2 % MWST)